

vermutete, weil sie die nachträgliche Einwendung des Homagialeides beunruhigte. Sie bestürmten mich mit der Bitte, ihm doch ja rechtzeitig einen Wink zukommen zu lassen, wenn für ihn der rechte Moment gekommen sei, den Abschied zu suchen. Ich mußte dies beiden feierlichst mittelst Handschlags versprechen. Ich that es, ohne zu ahnen, in welche peinliche Lage ich durch dies Versprechen kommen sollte. Gegen Ende des Jahres 1864 erfuhr ich durch den dem Herrn v. Zedlitz als Kabinettssekretär beigegebenen Grafen Baudissin, daß es beabsichtigt werde, seinen Bruder, meinen Kollegen, zum Landdrosten in Pinneberg zu ernennen, daß aber Herr v. Halbhuber seine Zustimmung hierzu von meiner Ernennung zum Direktor der holsteinischen Oberdikasterien abhängig gemacht und Zedlitz es übernommen habe, sich nach Glückstadt zu begeben, um Schirach zur Einreichung seines Abschiedsgesuches zu bestimmen. Dies war, wie mir Graf Baudissin weiter mitteilte, von den Kommissaren in seinem Beisein vereinbart worden, und er hatte darüber ein Protokoll aufnehmen müssen. Ich durfte es nun nicht darauf ankommen lassen, daß der alte Herr, der sich vielleicht schon wieder ganz sicher in seiner Stellung fühlen mochte, plötzlich mit dem Verlangen überrascht würde, seinen Abschied nehmen zu sollen. Hatte er doch schon einmal einen Schlaganfall durchgemacht. Ich teilte daher dem Etats- und Obergerichtsrat Peterjen, der ihm besonders nahe stand, das Vorstehende mit, ihm anheimgebend, welchen Gebrauch er davon machen wolle.

Der alte Herr säumte nun nicht, sofort sein Abschiedsgesuch einzureichen, und ich war schon mit einer Bestallung als Direktor der holsteinischen Oberdikasterien versehen, als ich nach Auflösung der holsteinischen Landesregierung wieder ins Obergericht eintrat.

Das seltsame Kompromiß, dem ich diese Beförderung verdankte, kennzeichnete zur Genüge die Stellung, die die beiden Kommissare zu einander einnahmen. Es trat mir diese aber auch anderweitig entgegen, als ich mich Ende Januar 1865 nach Schleswig begeben, um den Herren meine Aufwartung zu machen. Ich hatte dies um so mehr für geboten erachtet, als Herr v. Zedlitz mit seinem früheren Kollegen, dem Herrn v. Lederer, gleich nach Uebernahme der Regierungsgewalt in Holstein mich in Kiel aufgesucht hatte.

Ich fand bei beiden Kommissaren eine sehr freundliche Aufnahme und ein bereitwilliges Entgegenkommen für meinen bei der Holsteiner Regierung nicht durchgesetzten Wunsch, daß dem hochbetagten Herrn v. Schirach für seine letzten Lebensjahre sein Gehalt unverkürzt als Pension gewährt werden möge.

Während ich aber erwartet hatte, von Herrn v. Halbhuber zu seiner Instruierung ausgefragt zu werden, erging er sich nur in weitläufigen Auseinandersetzungen, weshalb wir Schleswig-Holsteiner uns an Oesterreich, das für sich nichts erstrebe, vertrauensvoll halten mußten. Und bei dem Diner bei Herrn v. Zedlitz ließ Halbhuber sein unfreundliches, um nicht zu sagen feindseliges Verhältnis dadurch in die äußere Erscheinung treten, daß er abgesondert von der übrigen kleinen Gesellschaft, die die Damen des Hauses und den Hausherrn umstanden, sich in straffer Haltung in einer Fensternische neben zwei österreichischen